



## Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: [post@lackenbach.bgld.gv.at](mailto:post@lackenbach.bgld.gv.at), Homepage: [www.gemeinde-lackenbach.at](http://www.gemeinde-lackenbach.at)



Lackenbach, 4. Mai 2013

Werte Gemeindebürgerinnen,  
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, den 26. April 2013, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Hier eine kurze Zusammenfassung:

Es waren 17 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Entschuldigt waren die Gemeinderäte Johann Heizler und Manfred Pekovits.

### **TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.**

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 26. April 2013 die Prüfung II/2013 durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 2 Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.**

Die 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans ist von 28. Februar bis 26. April 2013 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Das Planungsteam A.I.R., Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt, hat alle Stellungnahmen und Eingaben geprüft und eine Empfehlung zur Beschlussfassung aller Änderungspunkte, mit Ausnahme des Punktes 3 (Grundstück Franz und Sybille Horvath, Umwidmungsansuchen wurde zurückgezogen), abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin folgende Verordnung:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 26. April 2013, Zahl 12/2013, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

#### **§ 1**

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lackenbach (Verordnung des Gemeinderates vom 05.05.2006, in der Fassung der 1. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes Plan Nr. 13010-1 bis 13010-2 und 13010-4 bis 13010-9, (Planverfasser A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **TOP 3 Volksschule, Auftragsvergabe Spielgeräte.**

Für die Volksschule werden diverse Spielgeräte (Ballfangnetz, kleine Fußballtore, Nestschaukel) mit einer Gesamtauftragssumme von € 9.000,-- exkl. MwSt. angeschafft.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **TOP 4 Ortsbildgestaltung, Wienerstraße – Auftragsvergabe**

Wie bereits in der Gemeindeversammlung angekündigt und beim Gassentratsch besprochen, sollen, auf Anregung des Verschönerungsvereines, die Bäume in der Wienerstraße ausgetauscht werden. Zusätzlich sollen unter den neuen Bäumen Rosen als Bodendecker gesetzt werden.

Die Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Gartengestaltung Florian Wolf, 7322 Lackenbach, mit der im Angebot vom 21. März 2013 ausgewiesenen Baum- und Rosenlieferung als Billigst- und Bestbieter. Gesamtauftragssumme: € 11.000,-- inkl. MwSt.

*Einstimmiger Beschluss.*

Dazu eine Information:

Die Bodenvorbereitungsarbeiten haben bereits begonnen, die bestellten Bäume sind eingetroffen. Im Laufe der Woche werden die alten Akazien und Sträucher entfernt und die neuen Bäume und Blumen gepflanzt.

Bis spätestens Ende Mai 2013 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

### **TOP 5 Nachmittagsbetreuung, Bestellung einer Leiterin.**

Frau Eva Maria Bauer wird als Leiterin der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Lackenbach eingestellt. Dienstbeginn wird Anfang September 2013 sein.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **TOP 6 Gemeindearbeiter; Befristete Anstellung Franz Kühtheubl.**

Herr Franz Kühtheubl wird als Saisonarbeiter in der Marktgemeinde Lackenbach eingestellt. Dienstbeginn ist der 6. Mai 2013. Die AMS-Förderaktion (50 %) wird in Anspruch genommen.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **TOP 7 Befristete Anstellung von Gemeindearbeiterinnen für Ortsbildgestaltung.**

Die Marktgemeinde Lackenbach beschäftigt von 2. Mai bis 30. September 2013 die Damen Emma Bocdech, Marianne Grießler, Franziska Forbecini und Hermine Hahn für Arbeiten zur Ortsbildgestaltung. Art der Anstellung: Geringfügige Beschäftigung.

*Einstimmiger Beschluss.*

**Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Ortsbevölkerung bringe ich nachstehend folgendes in Erinnerung:**

Folgende Verordnung des Gemeinderates ist nach wie vor in Kraft:

---

Auf Grund der §§ 7,13, und 14 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes i.d.g.F. in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2006 wird verordnet:

**§ 1**

Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Lackenbach müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen von einer körperlich geeigneten Person einen Maulkorb tragen und an der Leine geführt werden.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

Der Halter eines Tieres hat dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung Dritter gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielflächen und ähnlichen Flächen.

**§ 2**

Hunde dürfen an nachstehenden Orten nicht mitgeführt werden:

Friedhof  
Schul- und Kindergartenareal

**§ 3**

Der Hundehalter, der gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

---

Die Strafen für eine Nichtbefolgung dieser Verordnung reichen bis zu einer Höhe von € 360,--!

Da die Hinweise und Aufrufe in der Vergangenheit offensichtlich nicht befolgt wurden, ist es wohl an der Zeit, Vergehen gegen diese Verordnung tatsächlich anzuzeigen.

Niemand im Dorf soll sich vor nicht ordnungsgemäß geführten Hunden fürchten müssen. Das Standardargument „der tut eh nichts“ darf nicht gelten.

Desgleichen ist niemand daran interessiert, genau vor seinem Haus ständig Hundekot wegzuräumen. Das Gleiche gilt für die Personen, die die öffentlichen Flächen pflegen. Der Hundekot ist vom Hundehalter mitzunehmen und geeignet zu entsorgen (Sackerl sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich!)

**Ich appelliere daher nochmals an die Hundebesitzer, sich an die Regeln zu halten!**

Alle mündigen BürgerInnen sind aufgerufen, ihr Recht auf Einhaltung der Ordnung in Anspruch zu nehmen und Verstöße anzuzeigen. Auch hier zählt das Argument „ich will ja keine Schwierigkeiten haben“ nicht!

## Einige interessante Informationen:

### **Projekt „Dorfservice“:**

Am 6. Juni 2013 werden Gemeindevertreter an einer Exkursion ins Kärntner Drau Tal teilnehmen. Dort bewährt sich dieses Konzept bereits seit Jahren. Wir werden Gelegenheit haben, vor Ort Details über das Konzept und über die Praxis zu erfahren.

Am Mittwoch, 29. Mai 2013, 19:00 Uhr, findet im Gemeindeamt die Präsentation des Umfrageergebnisses zum Thema „Dorfservice“ statt. Die Leiterin des Projektes, Frau Astrid Rainer, wird vor Ort Auskunft über die Auswertung der Fragebögen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse geben.

### **Hausplatzprojekt Postgasse:**

Nach Vorliegen des positiven Bescheides der Raumplanungsstelle (erwartet bis Mitte Juni 2013) kann mit den Aufschließungsmaßnahmen begonnen werden.

Es liegt ein vorläufiger Parzellierungs-Plan der Firma A.I.R. vor, der am Gemeindeamt eingesehen werden kann.

Wir hätten in diesem neuen Baugebiet auch die Möglichkeit, ein Reihenhaus mit 2 – 4 Wohnungen zu bauen.

Daher die Bitte an die Bevölkerung: Lassen Sie uns wissen, wenn Interesse an solchen Reihenhauswohnungen, die klarerweise kostengünstiger als Einfamilienhäuser sind, besteht. Die Mitarbeiter am Gemeindeamt erwarten gerne Ihren Anruf oder Ihre Vorsprache.

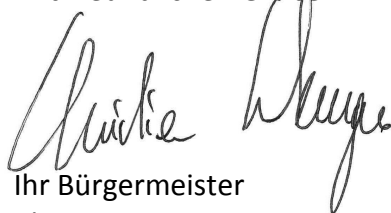
### **Neue Fahrrad-Cross-Strecke**

Im großen Hochwasserrückhaltebecken (Zufahrt über Postgasse) wurde eine Naturbahn-Cross-Strecke für Fahrräder angelegt. Einfach vorbeischaun und ausprobieren!

---

Genießen Sie den Frühling, aber vergessen Sie nicht, die Grünfläche vor Ihrem Haus zu pflegen!  
Für mehr Freude beim Spaziergang durch unsere schöne Ortschaft!

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister  
Christian Weninger